



Parlamentarischer Vorstoss

Vorstoss-Nr.: 209-2025
Vorstossart: Interpellation
Richtlinienmotion: ☐
Geschäftsnummer: 2025.GRPARL.474

Eingereicht am: 01.09.2025

Fraktionsvorstoss: Nein
Vorstoss Ratsorgan: Nein
Eingereicht von: Gasser (Ostermundigen, GLP) (Sprecher/in)
Schüpbach (Huttwil, SVP)
Bichsel (Merligen, Die Mitte)
Kocher Hirt (Worben, SP)
Blatti (Oberwil i. S., EDU)
de Meuron (Thun, GRÜNE)
Streiff (Oberwangen b. Bern, EVP)
Marti (Scheunen, Die Mitte)
Zimmerli (Bern, FDP)
Beutler-Hohenberger (Gwatt, EVP)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Ja
Dringlichkeit gewährt: Ja 04.09.2025

RRB-Nr.: vom
Direktion: Bildungs- und Kulturdirektion
Klassifizierung: Nicht klassifiziert
Antrag Regierungsrat: **Auswahl**

Wann stärkt der Kanton Bern endlich die Schulsozialarbeit?

Anlässlich der Sommersession 2023 hat der Grosse Rat eine dringliche Motion (Ziff. 1 als Motion und Ziff. 2 als Postulat) überwiesen, die die Stärkung der Schulsozialarbeit im Kanton Bern zum Ziel hat.

Dem Grossen Rat ist bis heute nicht klar, was der Regierungsrat für die Umsetzung dieser Forderungen bis heute unternommen hat bzw. in der Sommersession 2025 wurde deutlich, dass der Regierungsrat und insbesondere die zuständige Direktion bis heute untätig blieben. Der Grosse Rat hat sich deshalb einstimmig gegen die Abschreibung des Geschäfts 2022.RRGR.404 gestellt.

Die Schulsozialarbeit ist ein wichtiges und vergleichsweise kostengünstiges, vorgelagertes Mittel zum Kinderschutz und zur medizinischen Intervention. Eine Vielzahl von Kontakten mit der Schulsozialarbeit betreffen die Gesundheit und Entwicklung der Schülerinnen und Schüler, Gewalterlebnisse oder kritische Lebensereignisse. Am Rande sei erwähnt, dass sich gemäss Befragung von LCH die Schulsozialarbeit sehr positiv auf die allgemeine Belastung von Lehrpersonen auswirkt (vgl. Motion 166-2022 «Stopp dem Lehrermangel! – Die Arbeitsbedingungen müssen mit griffigen Massnahmen und einem Umdenken der pädagogischen Konzepte rasch verbessert werden»).

Es haben gemäss Kennzahlen 2020/2021 des Kantons lediglich 81 Prozent der Schülerinnen und Schüler im Kanton Bern Zugang zu Schulsozialarbeit. Fast 50 Prozent der Berner Gemeinden

bieten keine Schulsozialarbeit an. Ferner sind die Schülerinnen und Schüler auch beim Angebot der Schulsozialarbeit im Kanton Bern mit Wartezeiten konfrontiert. In gut einem Drittel der Gemeinden, die Schulsozialarbeit anbieten, werden die Empfehlungen der BKD zum Versorgungsgrad pro Schüler (wohl aus Kostengründen) nicht eingehalten. Diese kantonalen Werte sind zur direkten und indirekten Entlastung der Kinder- und Jugendpsychiatrie so rasch als möglich zu verbessern. Dies gilt nicht nur für die Regelschule, auch dem Bedarf der besonderen Volksschule ist angemessene Rechnung zu tragen.

Es braucht deshalb dringend neue Anreize für die Gemeinden, um die Schulsozialarbeit zu stärken. Der Kostenanteil liegt bereits seit über 10 Jahren bei 30 %, obwohl die Senkung dieses Kostenanteils nur temporär als Sparmassnahme vorgesehen war.

Der Regierungsrat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Welche Schritte plant der Regierungsrat nach dem deutlichen Abstimmungsergebnis gegen die Abschreibung zu unternehmen, um neue Anreize für die Gemeinden zur Stärkung der Schulsozialarbeit zu schaffen?
2. Bis wann kann der Grosse Rat mit einer Überprüfung der Finanzierung der Schulsozialarbeit und der Vorlage eines entsprechenden Berichts rechnen?

Begründung der Dringlichkeit: Es besteht nach wie vor eine akute Versorgungskrise in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Der Bedarf an Kinderschutzmassnahmen steigt zudem seit Jahren. Das ursprüngliche Geschäft wurde bereits als dringlich eingestuft. Zwischenzeitlich sind weitere zwei Jahre vergangen, in denen der Regierungsrat untätig blieb. Die Umsetzung muss nun so rasch als möglich an die Hand genommen werden.

Verteiler

– Grosse Rat